

Gustav Müller †

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der deutsche und der polnische Gewerkschaftsbund werden zur Beruhigung der Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien einen gemeinsamen Aufruf erlassen. Der Vorstand sprach sich entschieden gegen den dort herrschenden Terror aus. Die Propaganda unter den Gewerkschaften in Nord- und Südamerika, Britisch Indien, Japan und Australien soll kräftig an die Hand genommen werden.

Der nächste ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress soll am 28. November und folgende Tage stattfinden. Der Kongressort wird noch bestimmt.

Im Hinblick auf gewisse Versuche von Regierungen, den Artikel 393 des Friedensvertrages, der die massgebenden Gewerkschaftsorganisationen eines Landes als Träger der Mandate zu den internationalen Arbeitskonferenzen betrachtet, so auszulegen, dass die Mandate auch Minderheitsgruppen übertragen werden können, wurde das Bureau beauftragt, mit dem Internationalen Arbeitsamt zu unterhandeln, um die Vertretungen zu sichern. Sollte dieser Schritt erfolglos bleiben, so wären daraus die Konsequenzen zu ziehen.



Gustav Müller †.

Die organisierte Arbeiterschaft der Schweiz hat durch den Tod des Genossen Gustav Müller, zurzeit Vizepräsident des Nationalrates, der am 24. Mai im Alter von 61 Jahren einem schweren Unfall erlag, einen grossen Verlust erlitten.

Gustav Müller entstammte zwar nicht dem Arbeiterstande und war infolgedessen auch nicht Gewerkschafter. Er erwarb sich aber als Intellektueller das volle Vertrauen der Arbeiterschaft. Sein Eintritt in die Partei geschah vor rund 30 Jahren aus Ueberzeugung für die politischen und wirtschaftlichen Ziele der Arbeiterschaft. In Gemeinde, Kanton und Bund hat er mit Geschick, Zähigkeit und grosser Energie neben den Zielen der sozialdemokratischen Partei auch die Bestrebungen der Gewerkschaften verfochten. Gustav Müller war aber auch ein Charakter, der unbeirrt um Tagesmeinungen seinen Weg ging. Er blieb immer auf dem Boden der Wirklichkeit und bahnte so durch praktische Arbeit dem Sozialismus den Weg. Auch wer mit seinen Auffassungen nicht einig ging, konnte sich der Achtung vor der Lauterkeit seiner Gesinnung nicht entziehen.

Gustav Müller wird der schweizerischen sozialdemokratischen Partei in dieser Zeit der Gärung sehr fehlen. Die gesamte Arbeiterschaft wird ihn in ehrendem Andenken behalten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Der Verband des Personals schweiz. Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften veröffentlicht soeben seinen Bericht über das Jahr 1920.

Der V. P. P. D., der Ende 1919 53 Sektionen mit 3872 Mitgliedern zählte, hat durch die Fusion mit der Union Romande des Employés de Tramways einen bemerkenswerten Zuwachs erhalten, und zählt heute bei 6000 Mitglieder.

Eine wichtige Errungenschaft für die Verbandsmitglieder bedeutet die Annahme des Arbeitszeitgesetzes für die Transportanstalten, die einer eigentlichen Sanktionierung des Achtstundentages gleichkommt. Die Kampfbereitschaft der Eisenbahner fand ihren Ausdruck in dem Beschluss, einen Kampffonds zu schaffen, ein Beschluss, der anfänglich mit gemischten Gefühlen

aufgenommen, später aber von der Delegiertenversammlung mit grossem Mehr angenommen wurde.

Die Totalerinnahmen betragen im Berichtsjahre 75,057 Fr., die Totalausgaben 67,723 Fr., das Reinvermögen belief sich Ende 1920 auf 11,105 Fr.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Dem soeben im Umfang von 140 Seiten erschienenen Bericht des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes für das Jahr 1920 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Zahl der Mitglieder hat sich von 7765 auf 10,229 erhöht, davon sind 459 Frauen. Die Erhöhung erklärt sich in erster Linie aus dem Uebertritt der Strassenbahner.

Die Einnahmen der Zentralkasse betragen 209,325 Franken (davon aus Beiträgen 111,292 Fr.); die Ausgaben betragen 179,905 Fr. (für das Verbandsorgan 32,097 Fr., für Drucksachen 11,832 Fr., Beiträge für Bauarbeiter 50,837 Fr., für Verwaltung 34,308 Fr.).

Die Einnahmen der Sterbekasse beliefen sich auf 65,257 Fr., die Ausgaben auf 21,629 Fr.

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug Ende Dezember 1920 179,032 Fr.

Heizer und Maschinisten. Vom 26. April bis 5. Mai 1921 wurde die Urabstimmung über die folgenden zwei Fragen durchgeführt: 1. Wollt ihr die Auflösung des genossenschaftlichen Verbandes und sofortige Neugründung eines Verbandes gemäss den einschlägigen Artikeln des zweiten Abschnittes des schweizerischen Zivilgesetzbuches? 2. Wollt ihr die Abtrennung der Sterbekasse von der Fachorganisation und die Verbandsbehörden beauftragen, unter Vorbehalt der Urabstimmung mit schweiz. Versicherungsanstalten diesbezügliche Verhandlungen zu pflegen?

Die Urabstimmung über Frage 1 ergab 1393 Ja und 694 Nein; 605 Stimmzettel fehlten oder waren leer oder ungültig. Bei Frage 2 wurden abgegeben 1010 Ja und 993 Nein; die Zahl der fehlenden, leeren oder ungültigen Stimmzettel betrug 617. Die Durchführung des ersten Antrages erforderte eine Vierfünftelmehrheit, die des zweiten eine einfache Mehrheit.

Metall- und Uhrenarbeiter. Das eidg. Arbeitsamt unterbreitete den Parteien einen Verständigungsvorschlag im Konflikt der Maschinenindustriellen mit ihren Arbeitern, wonach den Arbeitern die Hälfte der bisherigen Teuerungszulage abgezogen werden sollte. Der Zentralvorstand unterbreitete den Vorschlag einer Urabstimmung, wobei er gleichzeitig für den Fall der Ablehnung die Frage stellte, ob die Mitglieder evtl. mit der Niederlegung der Arbeit einverstanden seien.

Der Verständigungsvorschlag wurde mit 4347 gegen 5882 Stimmen, der Streik mit 3639 gegen 5955 Stimmen abgelehnt. Leer und ungültig waren im ersten Fall 803 Stimmen, im zweiten Fall 1438 Stimmen. Die Beteiligung an der Abstimmung war schwach. Die Situation ist ziemlich kritisch, da die Möglichkeit besteht, dass einzelne Unternehmer die für sie günstige Situation rücksichtslos ausnützen.

Typographenbund. Soeben erscheint im stattlichen Umfang von 146 Seiten der Jahresbericht des Schweiz. Typographenbundes für das Jahr 1920. Wir entnehmen ihm folgende Angaben:

Am 1. Januar 1920 zählte der Verband 5154 Mitglieder. Der Zuwachs betrug 1521 Personen (321 Neuaufnahmen, 1200 durch Zureise); der Abgang betrug 1270 (93 Austritte, 21 durch Ausschluss, 1112 durch Abreise und 44 durch Todesfall). Am 31. Dezember 1920 belief sich die Mitgliederzahl auf 5405.

Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betragen 526,386 Fr. (272,218 Fr. aus gewöhnlichen Beiträgen und 31,151 Fr. aus Extrabeiträgen); die Ausgaben betragen 440,718 Fr. (Arbeitslosenunterstützung 102,531 Fr., Mass-